

## Unsere Schulordnung

### Zielsetzung

Wir, die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundschule Am Papenberg nutzen die Schulordnung als Rahmenbedingung für unsere Lernarbeit und den Umgang miteinander.

#### Das bedeutet:

- ungehindert lernen zu dürfen,
- uns gegenseitig zu achten, aufeinander Rücksicht zu nehmen, ehrlich und aufrichtig aufzutreten,
- fleißig und engagiert zu arbeiten, ordentlich und pünktlich zu sein,
- für Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus sowie auf dem Schulgelände zu sorgen,
- höflich und freundlich miteinander umzugehen.

Jeder ist bereit, diese Regeln zu beachten und übernimmt die Verantwortung für sein Handeln. Dazu dient die Schulordnung.

#### 1. Gewaltfreier Umgang

Gewalt in jeglicher Form wird an unserer Schule abgelehnt. Das bedeutet, einander nicht zu beleidigen, sich nicht zu prügeln oder in Gruppen vorzugehen sowie keine Dinge mutwillig zu zerstören. Konflikte lösen wir in gemeinsamen Gesprächen und friedlich. Weitere Hilfen und Ratschläge kann sich jeder bei der Schulsozialarbeiterin, Frau Schulz sowie Herrn Mayer oder Frau Schulz (upF) holen.

#### 2. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes/Schulgeländes

Alle Schüler betreten das Schulgelände ab 07.40 Uhr, da zu diesem Zeitpunkt die Aufsichtspflicht des Kollegiums beginnt. Der Parkplatz gehört nicht zum Schulweg. Bei späterem Unterrichtsbeginn wird das Schulgebäude über den Haupteingang betreten.

Im Schulgebäude bewegen sich alle ruhig und rücksichtsvoll. Jeder verlässt oder betritt seinen Unterrichtsraum zügig.

Aus Gründen der Ordnung, Sicherheit und Selbständigkeit der Kinder bitten wir die Eltern, ihre Kinder auf dem Schulhof zu verabschieden und auch dort abzuholen.

Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat anzumelden.

Personen, die sich unbegründet und unangemeldet auf dem Schulgelände befinden, sind in angemessener Weise vom Grundstück zu verweisen. Der Parkplatz wird nur durch das Personal der Schule/Hort genutzt.

### 3. Unterrichtszeiten/Pausen

1. **Stunde** 08.00 – 08.45 Uhr 08.45 – 08.55 Uhr Frühstückspause im Raum  
Während dieser Pause übernimmt der zuletzt unterrichtende Lehrer die Aufsicht.
  2. **Stunde** 09.00 – 09.45 Uhr 1. Hofpause
  3. **Stunde** 10.05 – 10.50 Uhr Raumwechsel (bei Bedarf)
  4. **Stunde** 11.00 – 11.45 Uhr 2. Hofpause mit Mittagessen
- Um einen reibungslosen Ablauf für alle Schüler zu ermöglichen, wird in Absprache mit der Hortleiterin ein Zeitplan zur Einnahme des Essens erstellt.
5. **Stunde** 12.10 – 12.55 Uhr Raumwechsel (bei Bedarf)
  6. **Stunde** 13.05 – 13.50 Uhr Unterrichtsschluss

In den Hofpausen verlassen alle zügig das Schulgebäude. Während der 1. Hofpause können beide Schulhöfe genutzt werden, in der zweiten Pause nur der große Schulhof. Auf dem Schulhof verhalten sich alle so, dass sie sich selbst sowie andere Kinder nicht gefährden. Ballspielen ist nur mit Softbällen oder Schaumbällen erlaubt. Das Beschmutzen und Beschädigen der anliegenden Grundstücke ist verboten. Bei Regen bleiben die Schüler im Unterrichtsraum. Aufsichtspflichtig ist die Lehrkraft, die die Klasse zuletzt unterrichtet hat. Die Flächen des Fahrradständers sowie der Bereich der Müllcontainer gehören während der Pausen nicht zum Schulhof. Das Radfahren auf den Schulhöfen ist untersagt. Schülerinnen und Schüler, die mit ihrem Fahrrad zur Schule kommen, stellen dieses ordnungsgemäß und verschlossen ab. Die Ordnungsschüler der 4. Klassen unterstützen die Lehrkraft bei der Ausübung der Aufsichten im Schulhaus und auf den Schulhöfen. Deshalb ist auch ihren Anweisungen Folge zu leisten. Während der gesamten Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes untersagt. Nach dem Unterrichtsende bzw. nach einer schulischen Veranstaltung haben die Schüler das Schulgelände zeitnah zu verlassen. Nach dieser Zeit besteht keine Aufsichtspflicht und somit erlischt der Versicherungsschutz.

Gefährliche Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen Schaden zuzufügen, dürfen nicht in der Schule mitgeführt werden. Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge (außer zu Unterrichtszwecken benötigt)
- Reizstoffsprühgeräte aller Art
- Elektroimpulsgeräte

- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
- verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu § 2 WaffG

Bei begründetem Verdacht auf o.g. mitgeführte Gegenstände, hat jeder Mitarbeiter der Grundschule Am Papenberg das Recht, Taschen zu durchsuchen und die nach dieser Schulordnung verbotenen Gegenstände bei Auffinden an sich zu nehmen. Die Erziehungsberechtigten können diese Gegenstände im Sekretariat abholen. Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, werden der Polizei übergeben. Eine Strafanzeige wird in jedem Fall gefertigt.

#### **4. Fahrstuhl/Speiseraum/Toiletten**

Den Fahrstuhl dürfen Mädchen und Jungen nur in Begleitung von Lehrkräften und Mitarbeitern der Schule benutzen. Im Fahrstuhl befindet sich ein Notschalter, der bei Schwierigkeiten gedrückt werden kann. Eltern haben sich im Sekretariat zu melden, wenn sie den Fahrstuhl in Anspruch nehmen müssen. Das Mittagessen wird im Speiseraum eingenommen. Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich hier diszipliniert, achten gegenseitig auf gute Tischsitten und sorgen für Sauberkeit am Platz. Jacken sowie Schultaschen werden ordentlich vor dem Speiseraum abgelegt. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie werden benutzt, wenn es notwendig ist. Jeder verlässt diese sauber und ordentlich.

#### **5. Unterrichtsverhalten**

Alle Schüler nutzen die Zeit vor dem Stundenbeginn zur Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien für die folgende Stunde. Die Lehrkraft beginnt und beendet die Unterrichtsstunde. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht und die Pflicht, am Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen pünktlich, diszipliniert und regelmäßig teilzunehmen. Dabei sind die Regeln des Zusammenlebens sowie Benehmens einzuhalten. Handys und auditive Geräte sind während der Unterrichtszeit verboten. Alle Wertgegenstände, die nicht der originären Erfüllung der Schulpflicht dienen, sind nicht versichert. Geräte und andere Gegenstände, die während des Unterrichts widerrechtlich genutzt werden, nimmt die Lehrkraft ab. Nach Unterrichtsschluss kann die Schülerin oder der Schüler sich diese gegen Unterschrift im Sekretariat abholen.

Bei Nichteinhalten der Regeln greifen Erziehungsmaßnahmen nach § 60 gemäß Schulgesetz in MV (vom 10.09.2010). Bei Verstoß gegen die Schulordnung handelt zuerst die Lehrkraft, die den Verstoß bemerkt hat. Danach wird der jeweilige Klassenleiter informiert.

## **6. Maßnahmen bei Erziehungskonflikten, Unterrichtsstörungen sowie Beschädigungen und Beschmutzungen von Schuleigentum:**

- persönliches Gespräch führen,
- schriftliche Stellungnahme durch die Schülerin oder den Schüler,
- Hofpausen werden unter Aufsicht im Schulgebäude verbracht,
- Gespräch mit den Eltern,
- Nacharbeit des Unterrichtsstoffes unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten,
- Gespräch mit der Schulleitung.

Das Hausaufgabenheft ist gleichzeitig ein Mitteilungsheft zwischen Eltern und Lehrkraft. Dieses sollte täglich kontrolliert werden.

## **7. Schulpflicht**

Kann eine Schülerin oder ein Schüler der Schulpflicht nicht nachkommen, müssen die Erziehungsberechtigten am ersten Fehltag bis 08.00 Uhr die Schule informieren und die voraussichtliche Dauer bekanntgeben. Eine schriftliche Entschuldigung legen die Eltern bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs dem Klassenleiter vor.

Die Erziehungsberechtigten arbeiten vertrauensvoll und unterstützend zum Wohle des Kindes mit dem Lehrerkollegium zusammen. Veränderungen im häuslichen Umfeld sowie persönliche Daten werden zeitnah mit dem Klassenleiter besprochen.

**Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern verpflichten sich, die Schulordnung einzuhalten.**

Diese Schulordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Die Schulleitung